

Gemeinde Plankstadt

**Bebauungsplan „Kultur- und Sportquartier, Westend“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

**Sachstand**

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB i.V.m. § 4a (3) ist ordnungsgemäß erfolgt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden **keine Stellungnahmen** eingebracht.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange sind nachfolgend dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt worden:

**Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB):**

NR.	BEHÖRDEN / TÖB	ANREGUNGEN	ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE
1	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Baurechtsamt, 09.05.2022	<b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können.</b> 1.1 Art der Vorgabe: -/-	<b>Kenntnisnahme.</b>
		1.2 Rechtsgrundlage: -/-	<b>Kenntnisnahme.</b>
		1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen): -/-	<b>Kenntnisnahme.</b>
		<b>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes:</b> -/-	<b>Kenntnisnahme.</b>

NR.	BEHÖRDEN / TÖB	ANREGUNGEN	ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE
		<b>3. Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</b> -/-	<b>Kenntnisnahme.</b>
		<b>Allgemeine Schlussbemerkungen:</b> Nach der Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Satzung gem. § 4 Abs. 3 S. 3 GemO anzuzeigen.	<b>Kenntnisnahme:</b> Die Gemeinde Plankstadt wird den Bebauungsplan nach Satzung wie beschrieben anzeigen.
		Nach Abschluss des Verfahrens sind uns zwei ausgefertigte Planfertigungen mit Satzungen, Begründungen etc. sowie zwei Bekanntmachungen vorzulegen. Vorzugsweise kann eine der beiden Fertigungen auch als digitale Dateien mit abgezeichneten Ausfertigungsvermerken vorgelegt werden. Es ist zu beachten, dass die Ausfertigung vor Beginn des Bekanntmachungsaktes, also vor der Fertigung der Bekanntmachungsanordnung, zu erfolgen hat.	<b>Kenntnisnahme:</b> Die Ausfertigungen werden Ihnen vor der Bekanntmachung zugesandt.
2	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Amt für Landwirtschaft und Naturschutz 11.05.2022	Die Ausführungen des Umweltberichts entsprechen den Ergebnissen aus der Videokonferenz. Von unserer Seite aus sind daher keine anderen Formulierungen oder sonstige Ergänzungen notwendig. Wir gehen davon aus, dass auch alles wie zugesagt umgesetzt wird.	<b>Kenntnisnahme.</b>
		Nachdem für die Mauereidechse keine Möglichkeit besteht im räumlichen Zusammenhang ein Ersatzhabitat zu schaffen, ist für die Beseitigung der Lebensstätte der Art eine Ausnahme beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen – das ist der Gemeinde hoffentlich klar.	<b>Kenntnisnahme:</b> Eine Ausnahme vom Regierungspräsidium Karlsruhe wird beantragt werden, dies erfolgt außerhalb des Bebauungsplanverfahrens.

Karlsruhe, den 31.05.2022

SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten